

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 12.12.2022
Zahl: 004-1-17/2022
Zeichen: KB/ds

Niederschrift der am Montag, den 07. Dezember 2022 stattgefundenen 17. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Mag. Martin Meyer, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Sebastien Schallert, EM Sonja Krönung, GR Alwin Beck, GV Christof Bitschi, GV DI Walter Mietschnig

Entschuldigt:

GV Gabriella Schedler, GV Patricia Bitschi

Protokoll:

Dolores Schedler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. GV-Sitzung vom 14. November 2022
3. Berichte
4. Rechnungsvoranschlag 2023
 - a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG
 - b. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2023
 - c. Beschlussfassung Rechnungsvoranschlag 2023
5. Grundsatzbeschluss über die Eigenkapitalfinanzierung für die Bergbahnen Brandnertal GmbH zur Finanzierung der Loischkopfbahn
6. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Brand in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Brandnertal GmbH
7. Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Brand
8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren
9. Friedhofsgebührenverordnung für den Gemeindefriedhof Brand
10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren
11. Kanalordnung der Gemeinde Brand
12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung)
13. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages 2023
14. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
15. Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
16. Kabelfernsehordnung der Gemeinde Brand
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes & Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf:
Erbengemeinschaft Meyer, Gst.-Nr. 273/2, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2022
18. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 17. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Besonders begrüßen möchte er an dieser Stelle auch Edgar Palm, welcher heute den Rechnungsvoranschlag 2023 vorstellen wird.

2. Genehmigung der Niederschrift der 16. GV-Sitzung, vom 14. November 2022

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 16. GV-Sitzung, vom 14.11.2022, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Im Bereich Abzweigung Innertalbrücke / Schattenlagantweg wurde beschlossen, dass die Gemeinde zur Einverleibung in die Gemeindestraße ein kleines Eckstück im Ausmaß von ca. 53 m² von Frau Alexandra Johle abkaufen wird, um hier diese Kurve auch für größere Fahrzeuge besser befahrbar zu machen. Diese 53 m² kosten die Gemeinde 2.700 Euro. In dieser Gegend stehen im Jahr 2023 ohnehin Neuvermessungen an, sodass man dieses Teilstück in diesem Zuge vermessen wird und dann kann man hier einen Kaufvertrag erstellen.
- Auch heuer hat der Gemeindevorstand die Unterstützung von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren beschlossen, welche einen Skipass erwerben. Diese Förderung beläuft sich auf 100 Euro je Familienskipass bzw. je Kind.

Sonstige Berichte:

- Im November hat es eine sehr interessante Bürgermeistertagung gegeben, wo auch ziemlich alle geladenen Bürgermeister des Bezirkes Bludenz anwesend waren. Es hat unterschiedliche Referate gegeben, wobei sicherlich der interessanteste Vortrag der von Herrn Mag. Klaus Heingärtner von der BH Bludenz zu den Themen Ferienwohnung, Investorenmodelle etc. war. Hier hat es eine wegweisende Änderung in der Auslegung der Bezirkshauptmannschaft gegeben. Dies betrifft auch das in Brand angesuchte Projekt „Kontour“. Dieses Projekt wurde von der Behörde eingehend auf Basis der unterschiedlichen rechtlichen Gesetzeslagen geprüft, die Nutzung wurde genau angeschaut, alle Verträge (Kaufverträge, Betreiberverträge etc.) wurden geprüft und anschließend wurde der Baubescheid versagt. Hier wird die weitere Vorgehensweise der Bezirkshauptmannschaft für die Zukunft sicher federführend sein.
- Die Schischulen hatten wieder eine Besprechung, wobei nun beschlossen wurde, dass auf die Wintersaison 2023/24 die beiden Schischulen wieder fusionieren werden. Bis dahin wird man auf eine verstärkte Zusammenarbeit setzen. Ab dem Winter 2023/2024 wird dann die ehemals „grüne Schischule“ den Bereich Bürserberg abdecken und die „gelbe Schischule“ den Bereich Brand, jedoch firmieren sie unter einem Dach.
- Die Informationsveranstaltung der erneuerbaren Energiegemeinschaften wurde nun auf Jänner 2023 verschoben. Derzeit ist man in Kontakt mit mehreren Energiegemeinschaften, um hier die beste Variante für Brand zu finden. Die Rechtsform ist dabei sicherlich eine Herausforderung. Im Jänner jedoch wird man dieses fertige Konstrukt präsentieren.

4. Rechnungsvoranschlag 2023

a. Stellungnahme des Gemeindevorstandes gemäß § 73 Abs. 4 GG

Der Gemeindevorstand hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzplanungsausschuss sowie in der Gemeindevorstandssitzung am 09.12.2022 einstimmig eine positive Stellungnahme zum Rechnungsvoranschlag 2023 abgegeben.

b. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2023

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Geldbezüge der Angestellten 510000 - 510999	Geldbezüge der Angestellten in handwerklicher Verwendung un...	Sonstige Leistungen 580000 - 589999	Schulungen/Kurse 590000 - 599999	Gesamtsumme
0	01	0100 Gemeindeamt-Verwaltung	176.900	9.800	49.200	2.000	237.900
		Summe Gruppe 0	176.900	9.800	49.200	2.000	237.900
2	21	2110 Volksschule	11.300	23.000	9.300		43.600
	24	2400 Kindergarten	189.000		51.100		240.100
		2401 Spielgruppe	37.800		10.400		48.200
		Summe Gruppe 2	238.100	23.000	70.800		331.900
6	61	6170 Bauhof		158.800	41.200		200.000
		Summe Gruppe 6		158.800	41.200		200.000
8	85	8530 Wohn- u. Gesch. Gebäude		3.800	1.000		4.800
		Summe Gruppe 8		3.800	1.000		4.800
		Summe gesamt	415.000	195.400	162.200	2.000	774.600

Beschäftigungsrahmenplan – Gegenüberstellung Rechnungsvoranschlag 2021, 2022 und 2023

	2021	2022	2023
Anzahl Beschäftigte	22	21	19
davon Frauen	17	16	15
davon Männer	5	5	4
davon in Gehaltsklasse 1 bis 6	11	11	10
davon in Gehaltsklasse 7 bis 14	11	10	9
Beschäftigungsausmaß gesamt	13,17 %	12,82 %	11,9 %

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Kennzahlen vor. Der Beschäftigungsrahmenplan laut Rechnungsvoranschlag 2023 wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschäftigungsrahmenplan 2023 einstimmig beschlossen.

c. Beschlussfassung Rechnungsvoranschlag 2023

Die Gemeinde Brand steht vor gewissen Herausforderungen, welche wir nun auf die Zukunft projizieren müssen. Mit folgenden Teuerungen aufwandsseitig müssen wir in diesem Rechnungsvoranschlag zurechtkommen:

- Energiekostenerhöhung um ca. 220% - hier laufen noch Gespräche, ob die Gemeinden diesbezüglich in irgendeiner Art und Weise entlastet werden.
- Siedlungswasserbau Index 122,5% - alles wird teuer, was natürlich auch uns als Gemeinde trifft
- Erhöhtes Zinsniveau durch Leitzinserhöhung: Zinsbelastung alt: ca. 96.000 Euro – Zinsbelastung neu: ca. 358.000 Euro. Die Gemeinde hat zusätzliche Kredite zum Beispiel für die Wasserversorgungsanlage BA 07 etc. aufgenommen. Dies ist eine enorme Mehrbelastung für unser Budget.

Hier können wir sagen, dass ohne zusätzliche Einnahmen langfristig ein solider Rechnungsvoranschlag nicht mehr möglich sein wird.

Was zusätzlich auf die Gemeinde Brand zukommen wird ist die Erhöhung des Eigenkapitals zur Finanzierung der neuen Loischkopfbahn bei der Bergbahnen Brandnertal GmbH in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Hier wird auf die Gemeinde Brand eine Mehrbelastung in Höhe von 300.000 bis 400.000 Euro jährlich Kredittilgung zukommen. Langfristig ist dies eine erhebliche Belastung für das Haushaltsbudget, wobei man hier natürlich die Liquidität nicht aus den Augen verlieren sollte.

Nun stellt sich die Frage, wo man hier Mehreinnahmen lukrieren könnte. Bei den Ertragsanteilen haben wir die voraussichtlichen Zahlen für die nächsten Jahre bereits erhalten. Im Jahr 2023 wird es eine Delle geben. Hier hat der Bürgermeister jedoch gute Hoffnung, dass sich bei der Verteilung noch ein wenig was tut. Zudem hofft er, dass die allgemein schwierige Finanzsituation der Gemeinden bei den derzeitigen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund/Land/Gemeinden berücksichtigt wird.

Die Gemeindeabgaben im eigenen Hoheitsgebiet sind meist zweckgebunden. Wo wir jedoch sicherlich noch schrauben können und auch müssen, ist bei der Gästetaxe. Es wäre auch wichtig, dass die Brand Tourismus GmbH für diese Investition in die Bergbahnen einen Anteil leistet. Hier hat man mehrere Varianten gerechnet. Der Vorschlag – auch lang uns ausführlich im Finanzausschuss und Gemeindevorstand diskutiert - war, dass man die Gästetaxe ab 01.05.2022 auf 3,20 Euro erhöht und dann diese jährlich indexiert.

Auch eine Gewinnabschöpfung bei der Kraftwerke Brand GmbH wäre eine Möglichkeit, sollten alle Grundeigentümer dem zustimmen. Auch eine Einigung mit der Pfarrkirche Brand wäre hier Voraussetzung, um diese frühzeitige Abschöpfung und Überführung von Gewinnen ins Haushaltsbudget durchführen zu können. Die meisten Gewinne werden sicherlich bei der Anlage Theodul II lukriert. Diesen Vertrag konnten wir für ein Jahr mit knapp 40 Cent abschließen. Was uns hier jedoch gewinnmäßig natürlich schaden wird, ist die neue Übergewinnsteuer des Bundes (EKB-S), in welche auch wir voraussichtlich mit dem Kraftwerk Theodul II hineinfallen werden. Diese Steuer frisst, sofern sie schlagend wird, ca. 50% vom erzielten Gewinn des Kraftwerks auf.

Die letzte mögliche Einnahmequelle ist die Parkplatzbewirtschaftung, welche die Bergbahnen gerne den Gemeinden übergeben möchten. Dieses Parkplatzzkonzept ist zusammenhängend mit dem Verkehrskonzept der Gemeinden, sodass die Bergbahnen diese Aufgabe nicht bei sich, sondern bei den Gemeinden sehen.

Im Moment ist es Aufgabe der Gemeinde, diese Investition bestmöglich in ein sicheres und handfestes Budget zu gießen, dass wir auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget beschließen können.

Was 2023 schmerzhaft wird sind die Mindereinnahmen beim Tourismusbeitrag durch das Coronajahr 2021. Hier fehlen vermutlich mehr als 130.000 Euro. Es hat kürzlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Besprechung gegeben, wo die Tourismusgemeinden auf diesen Umstand hingewiesen haben. Dieses Thema soll noch einmal im Land besprochen werden.

Bevor der Bürgermeister an Edgar Palm übergibt, welcher dann den Rechnungsvoranschlag 2023 vorstellen wird, präsentiert der Bürgermeister den Gemeindevertretern noch die „Investitions-Wunschliste“ der Gemeinde der nächsten fünf Jahre.

Edgar Palm präsentiert die einzelnen Punkte des Rechnungsvoranschlages 2023 und erläutert diese.

Auf Anfrage von GR Martin Meyer, ob dieser Rechnungsvoranschlag eine Entnahme aus der Kraftwerke Brand GmbH bereits berücksichtigt, erklärt der Bürgermeister, dass hier eine Größenordnung von ca. 300.000 Euro vorab einmal berücksichtigt wurde, welche wir gesamtheitlich über die Kraftwerke Brand GmbH abschöpfen müssten, um dieses Ergebnis zu erzielen. Dies natürlich nur mit Zustimmung der betroffenen Vertragspartner. GV Eduard Meyer ist der Meinung, dass man hier den Kredit beim Theodul Kraftwerk regulär tilgen und mit dem, was man abschöpft, die regulären Rechnungen der Gemeinde bezahlen sollte. Er als Touristiker geht bei dieser Kapitalerhöhung auch mit. Brand ist eine Tourismusgemeinde und wenn man hier beim Kraftwerk einen Gewinn in dieser Höhe erzielt, warum sollten dann die Touristiker noch mehr in die Knie gezwungen werden? Wenn die Kirche und die weiteren Eigentümer bei dieser Sache mitgehen, dann gehen die Touristiker auch mit. GR Martin Meyer ist der Meinung, dass das Ergebnis ohne diese Entnahme bei den Kraftwerken noch viel schlechter aussehen wird. Sollte eine Entnahme nicht möglich sein, dann ist die Wunschliste deutlich zu lang.

Die Anwesenden diskutieren über das Angebot der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters an die Pfarre und die dort entstandenen Missverständnisse. Hier soll niemand Benachteiligt sein. So wurde das Angebot auch gemacht. Hier werden jedoch noch einmal Gespräche geführt, um eventuell eine für alle tragbare Lösung zu finden, sodass auch für niemanden einen finanziellen Schaden entsteht.

GV Michael Domig sieht bei diesem Rechnungsvoranschlag für 2023 am Ende ein Minus von 180.000 Euro. Wenn man dies mit anderen Gemeinden und Städten vergleicht, dann ist dieses Minus so gering, dass wir diese Entnahme aus den Kraftwerken nicht unbedingt brauchen. Dann werden wir eben im ersten Jahr ein wenig ein größeres Minus schreiben. Zudem ist es auch noch nicht sicher, ob die Wunschliste überhaupt komplett finanziert werden muss. Ab 2024 schreiben wir dann ja wieder ein größeres Plus, sodass es sich dann auch ohne Entnahme ausgehen wird, ein positives Ergebnis zu erzielen. Wir sollten uns jetzt nicht wegen dem verrückt machen lassen.

Somit wird man hier mit den Vertragspartnern noch einmal versuchen zu sprechen. Sollte es hier keine Lösung geben, so wird der Rechnungsvoranschlag mittels Nachtragsvoranschlag dahingehend geändert.

Vorbehaltlich dieser Angelegenheit stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, diesen Rechnungsvoranschlag 2023 zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Grundsatzbeschluss über die Eigenkapitalfinanzierung für die Bergbahnen Brandnertal GmbH zur Finanzierung der Loischkopfbahn

Der Bürgermeister erläutert vor dem Hintergrund der vorangegangenen Haushaltsdiskussion für das Budget 23 nochmals, dass der Grundsatzbeschluss für die Ansetzung eines Bauverhandlungstermins für die Behörde notwendig ist. Die budgetären Herausforderungen wurden im Voranschlagsentwurf dargestellt. Diese belaufen sich je nach Kreditlaufzeit und Zinssatz auf € 300.000, - bis € 400.000, -.

Gemeinderat Alwin Beck möchte wissen, ob der Bürgermeister nochmals mit dem Geschäftsführer der Bergbahnen Brandnertal Rücksprache gehalten hat, ob die im Projekt miteingereichten Nebengebäude für die Mitarbeiter sowie die Technik samt Pistenbully-Garage wirklich in dem Umfang notwendig sind. Der Bürgermeister sowie GV und Aufsichtsratsvorsitzende Michael Domig erläutern, dass dies in der Projektierung ausführlich diskutiert wurde und der Aufsichtsrat das Gesamtprojekt für die Zukunft als notwendig erachtet.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass die Gemeinden Bürserberg und Brand an einer Rahmenvereinbarung/Absichtserklärung arbeiten, die festlegt, dass weitere zukünftige Investitionen in technische Anlagen und/oder Produkte am Berg gemeinschaftlich von den

Hauptgesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile finanziert werden müssen, unabhängig davon, auf welchem Gemeindegebiet diese Investitionen geplant sind.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, über den Grundsatzbeschluss der Eigenkapitalfinanzierung in Höhe von € 5.500.000, - abzustimmen. Der Antrag wird mit 10:2 Stimmen angenommen.

6. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Brand in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Brandnertal GmbH

Am Donnerstag, den 15.12.2022 wird es eine Generalversammlung der Bergbahnen Brandnertal GmbH geben, wo die Aufsichtsräte laut Beschluss von 8 auf 6 reduziert werden. Hier wird auch jede Gemeinde einen Vertreter wählen, welcher die Gemeinde im Aufsichtsrat vertritt. Die Gemeinde Bürserberg wird hier Bürgermeister Fridolin Plaickner vorschlagen. Für die Firma Jäger Bau steht wieder Thomas Lang, welcher einen fixen Platz erhält. Michael Domig würde als derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden weiterhin die Gemeinde Brand vertreten, damit er auch das Projekt am Bürserberg beenden kann. Er möchte diese Aufgabe nicht für die gesamte Amtsperiode übernehmen, lediglich, bis das Projekt abgeschlossen ist. Die Generalversammlung wird dann die weiteren Aufsichtsräte wählen. Vorgeschlagen dafür werden: Philipp Kettner, Christoph Wirth und Christoph Bitschi.

DI Walter Mietschnig ist der Meinung, dass der Bürgermeister hier als Vertreter der Gemeinde in den Aufsichtsrat gehört. GV Eduard Meyer erklärt, dass Klaus Bitschi bereits Geschäftsführer der Brand Tourismus GmbH und Bürgermeister ist und er nicht alles machen kann. GR Martin Meyer ergänzt, dass Michael Domig das ganze Projekt am Bürserberg begleitet und unterstützt hat und dass jetzt ein Wechsel im Aufsichtsrat nicht sinnvoll wäre. GV DI Walter Mietschnig betont, dass hier immer der Bürgermeister drin war und dass sich das auch so gehört. Michael Domig ist auch als Bürgermeister in diesen Aufsichtsrat gekommen. Dem Bürgermeister ist es wichtig, dass der Informationsfluss passt und er über alles informiert wird. Wenn das funktioniert, dann ist es nicht wichtig, wer hier als Vertreter anwesend ist. GR Martin Meyer würde keinesfalls den Bürgermeister mit einer weiteren Aufgabe schwächen.

GV Christof Bitschi ist damals als junger Gemeindevertreter in den Aufsichtsrat gewählt worden. Der damalige Bürgermeister Michael Domig hat immer gesagt, dass er nur seine Periode fertigmachen möchte, jedoch muss man erst einmal jemanden finden, der diesen Job auch noch als Vorsitzenden in der aktuellen Phase übernimmt. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn Michael Domig dieses Projekt beendet. Der Aufsichtsrat hat in den letzten Jahren konstruktiver gearbeitet denn je und auch an einem Strang gezogen und dies sollte man auch so weiterführen. Wenn dieses Projekt abgeschlossen ist, kann man auch wieder das Aufsichtsratsmitglied Michael Domig durch den aktuellen Bürgermeister ersetzen, jedoch wäre es jetzt der falsche Zeitpunkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit Michael Domig einstimmig als Vertreter der Gemeinde Brand in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Brandnertal GmbH bestellt.

7. Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Brand

Bei diesem Tagesordnungspunkt würde der Bürgermeister nach Einverständnis der anwesenden Gemeindevertreter das Wort gerne der Feuerwehr übergeben, welche diesen Tagesordnungspunkt präsentieren werden.

Vize-Kommandant Martin Sauermoser erklärt, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt, da dies eine vielseitige und zukunftsweisende Beschaffung ist. Das bestehende Tanklöschfahrzeug ist nun 30 Jahre alt und hat ein Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Litern. Das Fahrzeug entspricht keineswegs mehr dem Stand der Technik. Die Feuerwehr hat einen Ausschuss mit 6 Leuten gegründet, welcher aus erfahrenen Maschinisten und Feuerwehrleuten besteht, und hat sich die Fahrzeuge im Land

angeschaut. Das Einsatzgebiet wurde angeschaut und Testfahrten wurden durchgeführt. Der Ausschuss hat sich aufgrund der Gegebenheiten in Brand für einen MAN TGM 18.320 / 3900 / 4x4 entschieden. Mit diesem Fahrzeug kann man auch ohne eine große Mannschaft bereits viel leisten. Das Fahrzeug hat einen Wassertank mit 3.000 Litern und einen Schaumtank mit 200 Litern Fassungsvermögen.

Weitere Bestandteile:

- Moderne Einbaupumpe mit Schaumzumischung
- Beladung nach aktueller Baurichtlinie ÖBFV „Tanklöschfahrzeug TLFA 3000“
- Vorwiegend für Brandeinsätze, jedoch auch für technische Hilfeleistungen
- Mit Seilwinde
- Mit Einmannschlauchhaspel aufgrund geringer Personalressourcen

Die Beschaffung würde man über die Bundesbeschaffung machen. Hier würde aktuell die Firma Rosenbauer den Zuschlag bekommen. Folgendes ist in der Bundesbeschaffung berücksichtigt:

- Ausschreibung erfolgte laut Baurichtlinie des jeweiligen Bundeslandes
- Baubesprechung enthalten
- Wartungsunterlagen kostenfrei enthalten
- 3 Jahre Garantie erweiterbar bis zu 5 Jahre
- 25 Jahre Ersatzteilversorgung innerhalb von 24 Stunden
- inklusive Schulung an Ihrem Feuerwehrstandort
- Die Zahlungsfrist (30 Tage) beginnt erst nach Abnahme durch den Verband zu laufen
- 10 Jahre Korrosionsschutzgarantie
- Günstige, ausgepreiste Wartungs- und Verschleißteilkosten
- Sicherstellung einer Pannenhilfe vor Ort innerhalb von 24 Stunden

Ziel wäre es, dass die Gemeindevertretung heute diese Beschaffung beschließt und die Feuerwehr dann noch im Jahr 2022 den Auftrag erteilen kann, da im Jänner laut Prognosen die Preise um ca. 12-15% steigen werden. Voraussichtliche Lieferung wäre dann 2025 und die komplette Zahlung wäre dann erst im Jahr 2025 fällig.

Bei den aktuellen Förderrichtlinien würden wir für diese Beschaffung aus dem Landesfeuerwehrfond 30% erhalten, aus dem Infrastrukturfonds 20% und wie es aussieht auch noch eine Übernahme von Kosten für die Gerätschaften aus den Tunnelmitteln.

Die Feuerwehr hat nun zwei Angebote eingeholt.

Das Komplettpaket inklusive Seilwinde und Einmannschlauchhaspel würde 759.516 Euro kosten. Abzüglich der Förderungen und der Mitnahme von Altbeständen ins neue Fahrzeug würden hier ca. 348.000 Euro bei der Gemeinde zur Finanzierung stehen bleiben.

Die abgespeckte Version ohne Seilwinde und Einmannschlauchhaspel würde ca. 683.000 Euro kosten. Hier würden die Gemeinde Brand ca. 310.000 Euro zur Finanzierung treffen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters, was mit dem alten Landrover und dem alten Tanklöschfahrzeug passiert erklärt Martin Sauermoser, dass diese im Eigentum der Gemeinde sind und die Gemeinde hier beschließen muss, was damit passiert. Manche Fahrzeuge werden gespendet, andere verkauft.

Der Feuerwehr-Kommandant Ing. Merbod Neier möchte hier auch noch was ergänzen und erklärt, dass ihm bewusst ist, dass die Feuerwehr mit diesem Ansuchen das Budget der Gemeinde Brand sehr fordert. Wichtig ist, dass wir ein Fahrzeug haben, das die Sicherheit gewährleistet und dass das Auto so ausgestattet ist, wie es in Brand notwendig ist. Bei einer Bestellung im Jahr 2022 wäre das Fahrzeug im Jahr 2025 hier und zu bezahlen. Ab 2023

gehen die Preise wieder nach oben und man weiß nicht, was so ein Fahrzeug dann kostet. Wir wären sehr froh, wenn man hier eine Möglichkeit finden könnte, um das zu finanzieren. Betreffend den Förderungen müsste die Gemeinde selber noch einmal nachfragen. Zudem können wir heute noch nicht genau sagen, ob diese bis 2025 gleichbleiben. Diese Förderungen wurden jedoch der Feuerwehr so mitgeteilt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anwesenden seine Einstellung dazu kennen. Ich kann die Argumente nachvollziehen und verstehe die Thematik, jedoch hat die Gemeinde in den kommenden Jahren andere finanzielle Herausforderungen zu stemmen, sodass dieses Tanklöschfahrzeug in den Jahren 2027 / 2028 leichter für die Gemeinde zu finanzieren wäre. Für mich ist es im Moment der falsche Zeitpunkt und ich kann daher heute bei dieser Anschaffung nicht mitstimmen. Ich habe ein langfristiges Budget zu machen und da passen diese Kosten in den nächsten Jahren – auch angemerkt, von den immensen Investitionen, welche die Gemeinde die letzten Jahre mit Vereinshaus und TLF-Anschaffung in die Aufwertung der Feuerwehr gesteckt hat - nicht hinein. GV Christof Bitschi ist der Meinung, dass sich die Gemeindevertretung ärgern wird, wenn man dieses Fahrzeug jetzt nicht beschließt, bei dieser Preisentwicklung. Der Bürgermeister antwortet, dass in den letzten Jahren in die Feuerwehr sehr viel investiert wurde und dass aktuell anderen Projekte zu realisieren sind. Das Problem der Teuerung haben wir in allen Sparten. Wenn wir ein anderes Projekt nach hinten schieben, dann haben wir eben dort dieses Teuerungsproblem.

GV Eduard Meyer erklärt, dass die Feuerwehr jährlich ein Budget von 30.000 Euro hat, mit dem laufende Kosten gedeckt werden. Hier sollten sie versuchen, Einsparungen zu treffen, damit hier nicht der ganze Rahmen ausgeschöpft wird.

Somit stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges wie vorgestellt inklusive Seilwinde und Einmannschlauchhaspel mit einem Anschaffungswert 759.516 Euro zu beschließen. Dieser Antrag wird mit 11:1 Stimmen beschlossen (Gegenstimme Bgm. KB).

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter bedanken sich bei den Gemeindevertretern und versichern, dass sie beim laufenden Budget darauf achten werden, sparsam zu wirtschaften.

8. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei dieser Verordnung ab 01.01.2023 einige Änderungen geben wird:

Abfallgebührenverordnung:

- Ab 01.01.2023 gibt es für die Brandner Bürger **keine Gratissäcke** mehr. Dafür wurden die **Jahresgebühren gesenkt:**

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Jahresgebühr 1 und 2 Personen Haushalte	50 Euro	35 Euro	01.01.2004
Jahresgebühr 3 und 4 Personen Haushalte	70 Euro	55 Euro	01.01.2004
Jahresgebühr 5 und Mehrpersonenhaushalte	110 Euro	90 Euro	01.01.2004
Ferienwohnungen	50 Euro	35 Euro	01.01.2004
Banken, Werkstätten, Frächter	140 Euro	110 Euro	01.01.2004
Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandelsbetriebe	140 Euro	110 Euro	01.01.2004
Hotels, Bergbahnen	230 Euro	200 Euro	01.01.2004
Gästevermietung bis 10 Betten	13 Euro	15 Euro	01.01.2004
Jedes weitere Bett	1,30 Euro	1,50 Euro	01.01.2004

- Aufgrund der Erhöhung der Müllabfuhr und der Müllsäcke, haben wir folgende **Empfehlung vom Umweltverband** für die Müllabfuhr:

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Biomüllsack 8 Liter	0,90 Euro	0,95 Euro	01.01.2022
Biomüllsack 15 Liter	1,50 Euro	1,55 Euro	01.01.2022
Biomüllentleerung 120 Liter	10,00 Euro	10,00 Euro	01.01.2022
Restmüllsack 20 Liter	1,90 Euro	1,95 Euro	01.01.2022
Restmüllsack 40 Liter	3,80 Euro	3,90 Euro	01.01.2022
Restmüllbanderole 60 Liter	5,40 Euro	5,85 Euro	01.01.2022
Container 120 Liter	7,83 Euro	9,80 Euro	01.01.2006
Container 240 Liter	15,66 Euro	19,60 Euro	01.01.2006
Container 660 Liter	43,10 Euro	53,90 Euro	01.01.2006
Container 770 Liter	50,24 Euro	62,80 Euro	01.01.2006
Container 800 Liter	52,20 Euro	65,30 Euro	01.01.2006
Container 1100 Liter	71,80 Euro	89,80 Euro	01.01.2006
Sperrmüllwertmarke bis ca. 35 Kilogramm	7,20 Euro	8,00 Euro	01.01.2006

Aufgrund regelmäßiger Diskussionen betreffend dem Müllsackkontingent mit Gewerbebetrieben hat sich die Gemeinde entschieden, künftig keine Gratissäcke mehr zur Verfügung zu stellen, dafür die Müllgrundgebühr entsprechend zu senken. Die Vorgehensweise wurde auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung als gut geheißen und beschlossen.

Die Preise für Müllsäcke, Containerleerungen etc. werden vom Umweltverband empfohlen, sodass wir dieser Empfehlung nachkommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Verordnung einstimmig beschlossen.

9. Friedhofsgebührenverordnung für den Gemeindefriedhof Brand

Bei der Friedhofsgebührenverordnung werden die Gebühren angepasst:

Friedhofsgebührenverordnung:

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Bestattungsgebühren Sargbestattung	505 Euro	550 Euro	01.01.2002
Jährliche Benützungsgebühren	45 Euro	50 Euro	15.02.2012

Die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung für den Gemeindefriedhof Brand wird einstimmig beschlossen.

10. Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren

Bei den Kanalbenützungsgebühren gibt es einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung, diese schrittweise bis 2025 anzuheben, damit wir hier den Vorgaben entsprechen.

Kanalbenützungsgebühren:

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Kanalbenützungsgebühren netto	1,94 Euro	2,05 Euro	01.01.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Änderung der Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren einstimmig beschlossen.

11. Kanalordnung der Gemeinde Brand

Die Kanalisationsbeiträge wurden auch angepasst. Hier hat man sich an anderen Gemeinden orientiert und einen für Brand nachvollziehbaren Satz herangezogen:

Kanalordnung:

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Kanalisationsbeitrag Beitragssatz netto	30,00 Euro	37,18 Euro	01.01.2022

Der Antrag auf Änderung der Kanalordnung wird einstimmig beschlossen.

12. Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung)

Beim Wasseranschlussbeitrag hat man wie auch schon die Jahre zuvor den gleichen Satz wie beim Kanalisationsbeitrag. Diese hat man somit angepasst.

Bei den Wasserbezugsgebühren hingegen ist es auch gleich wie bei den Kanalbenutzungsgebühren. Hier gibt es einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung, dass diese Gebühren jährlich schrittweise erhöht werden, um bis 2025 einen Zielwert zu erreichen.

Die Wasserzählermiete pro Quartal möchte man ebenfalls anheben, da die Gemeinde eine Umstellung der Wasserzähler auf digitale Zähler beabsichtigt. Wunsch der Gemeinde wäre es gewesen, diese Umstellung komplett im Jahr 2023 zu vollziehen. Im Moment ist jedoch noch unklar, ob wir Unternehmen dafür finden. Diese Umstellung sollte über die Jahre jedoch wieder mit Wasserzählermiete finanziert werden, sodass diese angepasst werden.

Seit Jahren hebt die Gemeinde Brand für Heimställe einen Pauschalbetrag ein, um die Landwirte der Gemeinde zu unterstützen. Bislang wurde das Wort „Heimstall“ in der Verordnung nie definiert, sodass jedes Stallgebäude oder jede Barga pauschaliert war. Da es nicht Sinn der Sache sein kann, dass auch Nichtlandwirte von dieser Vergünstigung profitieren, wird beabsichtigt, bei diesen Gebäuden eine Wasseruhr einzubauen und die Heimställe wie folgt zu definieren:

„Als Heimställe gelten landwirtschaftliche Gebäude, die zur Haltung von Vieheinheiten verwendet werden und von einem Landwirt mit landwirtschaftlicher Nummer betreiben werden. Maisäbställe sind von der Zahlung der Pauschale ausgenommen.“

Wassergebührenordnung:

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Wasseranschlussbeitrag Beitragssatz netto	30,00 Euro	37,18 Euro	01.01.2022
Wasserbezugsgebühren netto	0,99 Euro	1,07 Euro	01.01.2022
Wasserzählermiete netto pro Quartal	3,73 Euro	4,55 Euro	01.01.2022
Heimstall netto	38,19 Euro	38,19 Euro	01.01.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die geänderte Wassergebührenordnung wie vorgelegt beschlossen.

13. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages 2023

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages muss jährlich von der Gemeindevertretung neu beschlossen werden. Der Hebesatz bleibt dabei gleich bei 2,3%.

Die Gemeindevertreter genehmigen einstimmig diese Verordnung.

14. Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits beim Rechnungsvoranschlag besprochen. Der Vorsachlag sieht hier eine Erhöhung per 01.05.2023 auf 3,20 Euro. Diese Erhöhung ist notwendig, um die laufenden Kosten sowie die Zuschüsse in die Bergbahnen Brandnertal GmbH zu finanzieren.

Da dieser Tagesordnungspunkt bereits vorab besprochen wurde, stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag auf Erhöhung der Gästetaxe ab 01.05.2023 auf 3,20 Euro, welcher einstimmig angenommen wird.

15. Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe wird jährlich indexiert, wobei die Gemeinde Brand hier jährlich vom Gemeindeverband den angepassten Tarif bekommt, welchen wir dann in eine Verordnung übernehmen:

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Quadratmeterpreis	17,97 Euro	18,47 Euro	01.01.2022
Höchstbetrag	1.975,63 Euro	2.030,41 Euro	01.01.2022

Der Antrag des Bürgermeisters auf Änderung dieser Verordnung wird einhellig angenommen.

16. Kabelfernsehordnung der Gemeinde Brand

Die Gebühren für unsere Kabelfernsehanlage wurden seit 2008 nicht mehr erhöht. Mittlerweile müssen wir jedoch sehr hohe Gebühren an Rechteinhaber zahlen, sodass die Gebühren erhöht werden müssen, um diese Kosten zu decken und um das Kabelnetz in standhalten zu können. Somit wurden Berechnungen angestellt, wie die Gebühren sich verändern müssen, damit die Kosten gedeckt sind:

Kabelfernsehordnung:

Verwendungszweck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Einmalige Anschlussgebühren	120 Euro	150 Euro	01.01.2008
Benützungsggebühren Hauptanschluss	98 Euro	110 Euro	01.01.2008
Benützungsggebühren Nebenanschluss	9,80 Euro	11,00 Euro	01.01.2008

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die vorgelegte Kabelfernsehordnung der Gemeinde Brand einstimmig beschlossen.

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes & Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf:

Erbengemeinschaft Meyer, Gst.-Nr. 273/2, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2022

Bei der Einreichung des Projektes auf Grundstücksnummer 273/2, KG Brand wurde festgestellt, dass die Flächenwidmung nicht mit den Grundgrenzen übereinstimmt und dass hier Korrekturen des Flächenwidmungsplanes notwendig sind, um dieses Projekt widmungstechnisch realisieren zu können. Da es sich jedoch um kleine Teilflächen handelt, die als solche aufgrund ihres geringen Umfanges nicht bebaubar sind, benötigt es weder eine Verordnung über ein Mindestmaß der baulichen Nutzung noch eine Folgewidmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

18. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 23.00 Uhr

Bürgermeister:


Klaus Bitschi



Protokoll


Dolores Schedler